

Online-Seminar: Neutralität an der Schule?

Viele Lehrkräfte an Schulen sind angesichts eines von der AfD behaupteten und von einigen Medien unkritisch übernommenen „Neutralitätsgebots“ verunsichert: Gibt es tatsächlich eine Neutralitätspflicht an Schule? Wann darf oder wann muss ich mich als Lehrkraft politisch positionieren? Bei welchen Äußerungen muss, wann sollte eine Lehrkraft eingreifen? Wir klären die Rechtslage und stärken das Selbstverständnis und auch das Selbstbewusstsein der Lehrkräfte.

*Dienstag 10.5.2022, 17-19 Uhr
Leitung: Frank Hasenbein
Bedingungen: s.o.*

Lebensbereiche ausbalancieren

Um seelisch und körperlich

gesund zu bleiben, müssen vier Lebensbereiche dauerhaft in Balance gehalten werden: der Allein-Raum, der Körper-Raum, der Kontakt-Raum und der Leistungs-Raum. Ist ein Lebensbereich zu dominant, kommen wir aus der Balance. Im schlimmsten Fall droht am Ende der Zusammenbruch des ganzen Systems, der Burnout. In diesem Seminar beschäftigen wir uns mit dem Balance-Modell - DEM Modell zur Vorbeugung von Stress und Burnout.

Wir gehen der Frage nach, wie wir dauerhaft in einer für uns persönlich guten Balance bleiben können. Gemeinsam nehmen wir unser Selbst-, Zeit- und Stressmanagement unter die Lupe, gehen auf eine Entdeckungsreise durch die vier Lebensbereiche und entwickeln erste Ideen, um gut ausbalan-

ciert alle Bereiche im Auge zu behalten.

Fr. 13.5.2022, 15 Uhr

Sa. 14.5.2022, 16 Uhr

Villa Ulenspiegel, Ulenspiegel

e.V., Looper Weg 94,

24589 Schülpe

Leitung: Angela Harting

Kostenanteil: 40 € für GEW-

Mitglieder inklusive Verpflegung (ermäßigt: 20 €,

Nicht-Mitglieder: 150 €)

Anmeldung

Über die GEW-Website: www.gew-hamburg.de/seminare. Ermäßigung gibt es für Erzieher_innen, Referendar_innen, Studis, Erwerbslose. Nichtmitglieder zahlen mehr (auf Anfrage). Seminare mit Übernachtung beinhalten Vollverpflegung und Unterbringung im Einzelzimmer.

SERVICE

Beamtenversorgung

Versorgungsabschlag bei einer Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen

Bei einer Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen wird grundsätzlich ein Versorgungsabschlag von der Pension abgezogen. Dieser Versorgungsabschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat des vorzeitigen Ruhestandes, maximal 10,8 Prozent. Er wird berechnet für die Zeit von der Versetzung in den Ruhestand bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Derzeit gelten noch Übergangsbestimmungen, die bewirken, dass sich der Zeitraum vom Ruhestandsbeginn bis zwei Jahre vor der persönlichen Regelaltersgrenze verkürzt.

Wer vor dem 01.01.2024 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt wird, für den wird ein Versorgungsabschlag nur für den Zeitraum von der Versetzung in den Ruhestand bis zum vollendeten 63.

Lebensjahr erhoben, wenn eine Beschäftigungszeit von 35 Jahren nachgewiesen wird. Ab dem 01.01.2024 gilt das Gleiche bei einer Beschäftigungszeit von 40 Jahren.

Zu den Beschäftigungszeiten zählen neben den ruhegehaltfähigen Dienstzeiten auch Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, Zeiten eines Hochschulstudiums bis zu drei Jahren, Zeiten der Pflege von Angehörigen und Kindererziehungszeiten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr des Kindes.

Altersgeld

Diese Regelung betrifft Kollegen und Kolleginnen, die auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden. Bisher war es obligatorisch, dass sie damit ihre Pensionsansprüche aufge-

ben und von der Behörde in der Gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert wurden.

Seit 2014 können sie alternativ ein Altersgeld beantragen. Das Altersgeld entspricht der Höhe der Pension zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Voraussetzung ist, dass das Beamtenverhältnis mindestens fünf Jahre bestanden hat. Das Altersgeld wird grundsätzlich ab dem Monat nach Vollendung des 67. Lebensjahres gewährt, mit Abschlägen kann es aber auch ab dem 63. Lebensjahr beansprucht werden. Zu bedenken ist, dass zum Zeitpunkt des Ausscheidens oft nicht die Endstufe der Besoldungsgruppe erreicht ist.

Eine persönliche Beratung durch die Abteilung Beamtenversorgung der Zentralen Personaldienste (ZPD) ist zu empfehlen. GERHARD BRAUER